

## Angaben zur Stellungnahme

**Thematik:**

Teilrevision Planungs- und Bauverordnung 2021

**Teilnehmerangaben:**

FDP.Die Liberalen Luzern  
Waldstätterstrasse 5  
6003 Luzern

**Kontaktangaben:**

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: [buwd@lu.ch](mailto:buwd@lu.ch)  
Telefon: 041 228 51 55

**Teilnehmeridentifikation:**

13085

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Vernehmlassung Allgemeines	Allgemeine Würdigung	Gemäss angefügter Stellungnahme <b>- Anhang A</b>	

## Fragen zum Entwurf der Teilrevision der Planungs- und Bauverordnung 2021

Thematik	Fragestellung	Getroffene Antwort
Umsetzung Gegenvorschlag Kulturlandinitiative	Sind Sie mit der vorgeschlagenen Umsetzung in § 3 PBV einverstanden?	Stimme zu
Umsetzung Gegenvorschlag Kulturlandinitiative	Sind Sie mit der vorgeschlagenen Umsetzung in § 51 PBV einverstanden?	Stimme zu
Elektronische Daten in der Richt-, Nutzungs- und Sondernutzungsplanung	Sind Sie mit der vorgeschlagenen Umsetzung in §§ 1 und 7 PBV einverstanden?	Stimme zu
Publikationspflicht Kantonsblatt	Sind Sie mit den vorgeschlagenen Ergänzungen in §§ 6 und 58 PBV einverstanden?	Stimme zu
Aufhebung privatrechtlicher Baubeschränkungen	Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Verfahren in § 6b PBV zur Aufhebung privatrechtlicher Baubeschränkungen einverstanden?	Stimme zu
Planungsvorteile: Rückerstattung von Entschädigungen und Verfahrenskosten	Sind Sie mit der Präzisierung einverstanden, wonach sowohl die Gerichte wie auch die Schätzungskommission ihre Verfahren mit Urteilen abschliessen (§ 31 Abs. 2 PBV)?	Stimme zu
Elektronische Eingabe Baugesuche	Sind Sie mit dem Grundsatz, wonach Baugesuche künftig elektronisch einzureichen sind, einverstanden (§ 55 Abs. 1 und 5 PBV)?	Stimme zu
Elektronische Eingabe Baugesuche	Sind Sie mit dem Grundsatz, wonach das Baubewilligungsverfahren – inklusive öffentliche Bekanntmachung und Auflage – künftig elektronisch ablaufen soll, einverstanden (§§ 55 Abs. 1 und 5, 56 Abs. 1, 58 Abs. 2, 62 Abs. 1 PBV)?	Stimme zu
Elektronische Eingabe Baugesuche	Sind Sie mit der Übergangsbestimmung (§ 68 PBV) einverstanden?	Stimme zu
Gebühren im koordinierten Baubewilligungsverfahren	Sind Sie mit der vorgeschlagenen Umsetzung in § 65a PBV einverstanden?	Stimme zu

## Anhang A

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern

Luzern, 17.12.2021

## **Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision der kantonalen Planungs- und Bauverordnung 2021**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Geschätzte Damen und Herren

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement hat mit Schreiben vom 13. September 2021 das Vernehmlassungsverfahren zur Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision der kantonalen Planungs- und Bauverordnung 2021 eröffnet. Gerne nehmen wir fristgerecht wie folgt Stellung:

Die FDP dankt für die Gelegenheit, an der Vernehmlassung teilzunehmen. Die FDP hat sich aktiv im Abstimmungskampf engagiert und ist jetzt auch gewillt, die damals angebotenen Vorschläge umzusetzen.

Die FDP unterstützt die Begleitung der Kompensationsprojekte während ihrer gesamten Dauer, also inklusive der Folgebewirtschaftung, die Schlussabnahme von Aufwertungsprojekten sowie ein kantonales Monitoring der laufenden Kompensationsprojekte und der gehandelten Kompensationsflächen. Dies wurde im Kantonsrat und Abstimmungskampf versprochen und soll jetzt umgesetzt werden.

Die Zuweisung der Aufgaben der Kompensation und der Biodiversität sind ein Auftrag, welcher jetzt umgesetzt wurde. Aus Sicht der FDP sind die Aufgaben mit der Überprüfung der guten Eingliederung von Bauten, Anlagen und Nutzungen ins Landschaftsbild an die Dienststelle Raumplanung und Wirtschaft und die Überprüfung der Biodiversität an die Dienststelle Landwirtschaft und Wald richtig zugewiesen.

Die Digitalisierung schreitet voran, gerade in der Nutzung von Geodaten. Die FDP unterstützt, dass die Vorgaben für ein einheitliches Datenmodell, um Prozess und Qualität zu optimieren. Daher findet es die FDP vertretbar, dass die Gemeinden die Baugesuche in Zukunft elektronisch einreichen. Auch die Aktualität und die Richtigkeit der Daten sind wichtig. Die Lieferung der endgültigen Daten an den Kanton ist die Folge davon. Der Nutzen übersteigt den zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Wir unterstützen die Richtlinien für die Kommunikation betreffend Ortsplanungsverfahren gemäss § 6. Die FDP begrüsst zudem, dass die zusätzlichen Unterlagen für die Beurteilung der Bauvorhaben in gesicherten Räumen den Interessierten zur Verfügung gestellt werden.

Freundliche Grüsse

**FDP.Die Liberalen Luzern**

sign. Ruedi Amrein  
Kantonsrat

sign. Serena Büchler  
Geschäftsführerin